

Sachkommission 10

Familie in all ihrer Vielfalt in Kirche und Gesellschaft und Geschlechtergerechtigkeit

Einleitung

„In der sakramentalen Ehe als Modell für eine lebenslange Bindung sehen wir eine Verheißung für ein gelingendes Leben mit Gottes Hilfe.“¹⁴

Nach wie vor lebt eine große Mehrheit in der klassischen „Vater-Mutter-Kind-Familie“. Zugleich beobachten wir in unserer Gesellschaft eine „Neuchoreographie der Geschlechterverhältnisse“ sowie eine „Pluralisierung der Lebensformen“¹⁵. Dies erfordert im Blick auf Familie und Geschlechterrollen einen grundlegenden Perspektivenwechsel in der Wertung sowie eine deutliche Haltungsänderung im Handeln.

Wie „kann es gelingen, der christlichen Ehe als besonderes Zeichen der Liebe Gottes zu den Menschen eine herausragende Rolle zuzusprechen und gleichzeitig allen anderen Lebensformen offen und wertschätzend zu begegnen?“¹⁶ Ehe und andere verbindliche Lebensformen sind in ihrer Form nicht gleich, in ihrer Wahrnehmung von Verantwortung und Beziehungsqualität jedoch gleichwertig. Die Werte, an denen sich die Qualität einer Beziehung messen lässt und wonach sich Menschen in einer Beziehung sehnen, sind z.B. Liebe, Treue, Würde, Verlässlichkeit, Solidarität, Übernahme von Verantwortung, Versöhnungsbereitschaft, Vergebung, Ausschließlichkeit, Heimat finden in einem Menschen.

So ist Familie auch überall dort, wo Menschen dauerhaft in Beziehung leben und in Liebe Verantwortung füreinander übernehmen. Familie findet sich zum Beispiel auch da, wo

- mehrere Generationen miteinander leben.
- in der Patchwork-Familie Verantwortung für Kinder der Partner übernommen wird. Hier ist der Heilige Josef als Ziehvater Jesu das biblische Vorbild.
- Alleinerziehende mit Kind(ern) einen Haushalt bilden.
- alte Menschen von Angehörigen versorgt werden.
- in der Regenbogenfamilie gleichgeschlechtliche Partner Kinder erziehen.
- gleich- und gemischtgeschlechtliche Partnerschaften mit oder ohne formale Bindung existieren.
- unabhängig von einem festen Lebensort bzw. in verschiedenen Lebens- oder Wohnräumen Beziehung und Verantwortung gelebt wird (betrifft z.B. LAT = living apart together, Trennungskinder, studierende/erwachsene Kinder).

Besondere Aufmerksamkeit und Sorge bedürfen alle Familienformen, in denen Kindern, Alten oder Geschwächten ein Lebensraum eröffnet wird bzw. wo dieser durch Armut bedroht wird. Ebenso gehören Gelingen und Scheitern, Um-

¹⁴ ZdK, Zwischen Lehre und Lebenswelt Brücken bauen – Familie in der Welt von heute, 9. Mai 2015. <http://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklaerungen/detail/Zwischen-Lehre-und-Lebenswelt-Bruecken-bauen-Familie-und-Kirche-in-der-Welt-von-heute-225w/> (abgerufen 15.05.2015).

¹⁵ Rainer Bucher, Eine verbeulte Kirche werden, in: Hirschberg 68 (Februar 2015) – ISSN 1432-8305, 103. <http://www.rainer-bucher.de/media/14e4f1a58b2f4fc5ffff8005fffff0.pdf> - (abgerufen 14.05.2015).

¹⁶ Schriftliche Rückmeldung bei der Vierten Vollversammlung am 14.05.2015

kehr und Neubeginn sowie die Biographien Alleinstehender – ob aus freiwilliger Entscheidung oder schicksalhaft bedingt – zur Realität des Lebens.

Die „Pluralisierung der Lebensformen“ bewirkt Veränderungen im Verhältnis von Mann und Frau. Dies betrifft sowohl die zwischenmenschliche Ebene als auch Familie, Gesellschaft und Arbeitswelt. Kirche und Gesellschaft müssen um eine neue Gerechtigkeit unter den Geschlechtern bemüht sein. Gerechtigkeit bezieht sich auf die Gleichheit der Chancen unter gleichzeitiger Respektierung der Differenzen innerhalb der Schöpfungsordnung.

Die Kirche von Trier bildet eine Familie des Glaubens. Sie umfasst Menschen in der Vielfalt der Lebensformen und begleitet sie.

Empfehlung 10.1: Der Begriff Familie muss neu gedacht werden

Empfehlung 10.1: Der Begriff Familie muss neu gedacht werden

- (1) Die Synode empfiehlt, in der Aus- und Weiterbildung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Kirche Module zum Thema „Realitäten des Zusammenlebens heute“ fest zu verankern.
- (2) Dadurch soll ein Perspektivenwechsel erreicht werden.
- (3) Die kirchlichen Mitarbeiter/innen sollen als weltoffene, (sprach-) sensible und reflektierte Menschen wirken.
- (4) Sie sollen in der Lage sein, an ihren eigenen vorgefassten Bildern zu arbeiten, um allen Familienformen mit Wertschätzung zu begegnen.

Hinweise zur Begründung und Umsetzung

Siehe Einleitung.

Empfehlung 10.2: Ermutigung zur Familie

Empfehlung 10.2: Ermutigung zur Familie

Die Synode empfiehlt:

- (1) Kirche ermutigt, heute als Familie zu leben. Familie leben heißt, vielfältige Herausforderungen zu meistern. Nicht hohe Ideale, sondern eine pragmatische Sicht soll die Wertschätzung von Familie prägen. Kirche macht Familien Mut zur „gelungenen Halbheit“¹⁷.
- (2) Kirche fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die partnerschaftliche Verteilung von Familien- und Hausarbeit. Die Erwerbsarbeit beider Ehepartner wird als gesellschaftliche Normalität gesehen, die nicht im Widerspruch zum christlichen Bild von Ehe und Familie steht. Kirche setzt sich ebenso dafür ein, dass Familien- und Hausarbeit gesellschaftlich anerkannt werden.

¹⁷ Fulbert Steffensky, Mut zur Endlichkeit. Stuttgart 2007, Seite 21: „Gegen den Totalitätsterror möchte ich die gelungene Halbheit loben.“

- (3) Kirche berücksichtigt in Verkündigung und Gemeindegarbeit die veränderten Rollenbilder und zeitlichen Herausforderungen von Familien. Kirche bietet Räume, in denen Familien Zeit füreinander finden.
- (4) Kirche stärkt die Bildungs- und Beratungsarbeit für Familien.

Hinweise zur Begründung und Umsetzung

Die Rollenbilder von Mann und Frau haben sich stark verändert. Daraus ergibt sich ein verändertes Verhältnis zueinander auch dort, wo konventionelle Formen der Familie in altbewährter Form gelebt werden. Der Mut zur konventionellen Familie bedeutet daher den Mut zu einer stark veränderten, wenn nicht gar neuen Familienform. Kirche berücksichtigt dies in ihrer Verkündigung.

Familie ist kostbar. Familie kostet etwas, für Familie muss etwas bleiben, gelassen werden. Kirche soll ermutigen, den Gewinn zu ehren und wertzuschätzen, der durch Verzicht und Rücksichtnahme ermöglicht wird. Dies spiegelt sich im klassischen Verständnis der Ehe wider, die sowohl auf das Wohl der Gatten als auch auf Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hin geordnet ist. Die Sorge und Pflege von alten und hilfsbedürftigen Familienmitgliedern gehört ebenso dazu.

Diese Werte, um die sich Ehe und Familien bemühen, sind nicht nur Vorbild, sondern auch wertschätzende Ermutigung für alle anderen Lebens- und Beziehungsformen, in denen diese Werte ebenfalls gelebt werden.

Das konventionelle Familienbild war stark von der Mutter als Hausfrau geprägt: Der Mann sorgte für das Einkommen der Familie, die Frau für das Auskommen. Dagegen wird die Berufstätigkeit der Ehefrau und Mutter heute als selbstverständlich vorausgesetzt. Dies ist nicht nur der wirtschaftlichen Notwendigkeit geschuldet, sondern auch Ausdruck der Gleichberechtigung und zentral für ein als sinnerfüllt empfundenenes Leben. Die Vereinbarkeit von Beruf und Karriere mit Familie und Kindern muss unterstützt werden, da heute im Zweifelsfall Beruf und Karriere den Vorzug erhalten.

Das veränderte Rollenbild von Mann und Frau in der Gesellschaft kollidiert mit beharrenden Strukturen der Familie. Unbezahlte Haus- und Familienarbeit werden überproportional von Frauen geleistet. Sind beide Ehepartner berufstätig, führt dies zu einer stärkeren Belastung der Frau. Ebenso verzichtet nach wie vor eher die Frau auf Erwerbsarbeit, wodurch Frauen häufig keine eigene Altersversorgung aufbauen können.

Wo junge Menschen die Ausbildung abgeschlossen haben, das Berufsleben gestartet ist und die Familiengründung ansteht, ist der hohe Anteil von befristeten Arbeitsverträgen eine hohe Hürde. „Befristete Arbeitsverträge wirken stärker auf die Geburtenrate als die Pille.“¹⁸

Die Zahl der Kinder im Netzwerk einer Familie geht tendenziell zurück. Dadurch kann dem einzelnen Kind mehr Zuwendung zuteil werden. Zugleich besteht die Gefahr, dass auch die Erwartungen, die auf das einzelne Kind projiziert werden, immer weiter steigen und das Kind überfordern. Durch Kindertagesstätten inklusive der Betreuung schon unter drei Jahren, Ganztagschulen und vielfältigen professionell oder vereinsmäßig organisierten Freizeitangeboten sind Kinder und Jugendliche oft viel weniger im häuslichen Umfeld als früher.

¹⁸ *Manuela Schwesig*. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig im Interview mit der Bild am Sonntag. Stand: 22.06.2015. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aktuelles,did=216962.html> (abgerufen am 01.07.2015).

Flexiblere Arbeitszeiten, längere Wege zur Arbeitsstätte und der Anspruch ständiger Verfügbarkeit stellt die Selbstorganisation von Familien vor ganz neue Herausforderungen, insbesondere wenn die Erwerbsarbeit beider Ehepartner vor dem Hintergrund von Kindern und Pflegebedürftigen synchronisiert werden muss.

Die Veränderungen sowohl in der Arbeitswelt als auch im Bereich Erziehung und Bildung machen es notwendig, sich darum zu bemühen, dass Familien Orte und Zeiten finden, wo sie sich als Familie erleben.

Die moderne Gesellschaft schafft immer mehr Möglichkeiten der individuellen Realisierung, die im Miteinander der Familie die Notwendigkeit ergeben, aus Liebe zueinander auf Möglichkeiten zu verzichten. Dazu bedarf es sowohl des Mutes als auch der Fähigkeit zur sinnvollen Auswahl. Hier liegt der Ansatzpunkt für eine christliche Spiritualität der Familie.

Empfehlung 10.3: Kinder in die Mitte stellen

Empfehlung 10.3: Kinder in die Mitte stellen

- (1) Die Synode empfiehlt, dem Beispiel Jesu zu folgen und Kinder mit ihren Bedürfnissen in die Mitte zu stellen und sie stark zu machen.
- (2) Dies ist nicht selbstverständlich, sondern muss erlernt werden.
- (3) Die Kirche muss sich ständig prüfen, wie sie diese Perspektive Jesu erlangt, fördert und pflegt.
- (4) Das Urvertrauen der Kinder wird zunächst und vor allem in ihrer Familie durch gelingende Beziehungen entwickelt und gefestigt.
- (5) Dies ist vergleichbar der Zuwendung, die Jesus die Kinder erfahren lässt.
- (6) Kirche muss beachten, dass Kinder in vielfältigen Familienformen heranwachsen.
- (7) Die zahlreich vorhandenen Angebote der Kirche zur Förderung, zum Schutz, zur Erziehung, zur Bildung und zur Beteiligung von Kindern sind zu erhalten und auszubauen.
- (8) Sie dürfen nicht durch Sparmaßnahmen gefährdet werden.

Hinweise zur Begründung und Umsetzung

Für die Rangfolge der Jünger Jesu verlässt Jesus die Perspektive der Erwachsenen und wechselt zur Sichtweise des Kindes, das er in die Mitte stellt (Mk 9,36-37). Wo die Perspektive der Jünger Jesu die Bedürfnisse der Kinder nicht im Blick hat, nimmt Jesus diese in seine Arme und segnet sie (Mk 10,13-16). Mit dieser Zuwendung erlernen Kinder ihre Beziehung zu Gott.

a) Familie prägt Kinder

Das Urvertrauen, das in der ersten Lebensphase erlernt wird, prägt die religiöse Erfahrung. Auch Familien, die keine religiöse Erziehung gewährleisten können, legen somit das Fundament für das spätere religiöse Leben der Kinder. Das missionarische Wesen der Kirche und jede Katechese bauen darauf auf. Daher sind Familien in all ihrer Vielfalt mit Blick auf die Kinder zu stärken und zu ermutigen. Dies gilt auch dort, wo die Form einer Familie, ihre Möglichkeit der

religiösen Erziehung oder unterstützende Angebote der Kirche nicht unmittelbar dem Ideal der christlichen Ehe und Familie entsprechen.

b) Familienvielfalt aus Sicht der Kinder

Noch erlebt die größere Hälfte der Kinder beide Eltern. Die kleinere Hälfte der Kinder erlebt nur ein Elternteil oder muss – aus der Perspektive der Kinder – drei oder vier Eltern in getrennten Haushalten organisieren.

Auf jede kirchliche Trauung kommen $3 \frac{3}{4}$ Taufen¹⁹, wobei eine Mutter im Schnitt nur zwei Kinder hat.²⁰ Nur noch gut jedes zweite katholische Kind erlebt die sakramentale Ehe der Eltern als Wirklichkeit. Ehepaare bedürfen daher der klaren Ermutigung durch die Kirche, damit sie diese bewährte Form der Familie weiter fortführen.

Wo jedoch nur die sakramentale Ehe als Familienform vorausgesetzt wird, wird bald die Hälfte aller katholischen Kinder nicht mehr in ihrer Lebenswirklichkeit angesprochen. Hier muss Kirche die Perspektive der Kinder einnehmen, andere Familienformen wahrnehmen und diese wertschätzen.

Genauere Zahlen zu den vielfältigen Lebensformen sind nur bedingt verfügbar und überschneiden sich zum Teil in ihrer Aussage. Seit dem Mikrozensus 2008 umfasst Familie „alle Eltern-Kind-Gemeinschaften. Im Einzelnen sind das Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit leiblichen Kindern im Haushalt. [...] Es wird nicht zwischen leiblichen Kindern, Stief-, Pflege- oder Adoptivkindern unterschieden.“²¹ Die sakramentale Ehe als Familienform ist nicht mehr statistisch erfassbar. Bereits 2005 lebte jedes vierte Kind nicht mit beiden Eltern zusammen²² - Tendenz steigend. Jedes vierte Kind erlebt Scheidung als Wirklichkeit seiner eigenen Familie²³.

c) Kinder stark machen

Kinder sind schutzbedürftig. Sie zu schützen, bedeutet, sie stark zu machen. Nur starke Menschen sind fähig zu einer freien Antwort im Glauben. Kinder zu stärken, bedeutet, das Volk Gottes zu stärken.

Kirche fördert Angebote, die Kinder stark machen. Dazu gehören u.a. Selbstverteidigungskurse insb. für Mädchen, Kommunikationsseminare, Konfliktlösung, Mediation, Streitschlichtung. Kinder, die durch die Kirche in diesen Feldern Kompetenzen erlernen, werden zum Salz der Gesellschaft und der Welt. Die katholischen Jugendverbände im BDKJ bieten eine große Vielfalt an Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche auf diesem Weg zu begleiten. Zugleich ste-

¹⁹ DBK, Katholische Kirche in Deutschland - Statistische Daten 2014. http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Zahlen%20und%20Fakten/Kirchliche%20Statistik/Eckdaten%20des%20Kirchlichen%20Lebens%20in%20den%20Bistumern%20Deutschlands/2014_Flyer-Eckdaten.pdf (abgerufen 17.07.2015).

²⁰ Statistisches Bundesamt, Geburtstrends und Familiensituation in Deutschland, 07.11.2013, Seite 25. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/GeburtstrendsTabellenband5122203129014.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 08.07.2015).

²¹ Ebenda 51. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/GeburtstrendsTabellenband5122203129014.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 08.07.2015).

²² BMFSFJ, Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland, November 2013, Seite 13. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Familienforschung-Ausgabe-31.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 15.07.2015).

²³ Waldemar Vogelgesang, Familien und Geschlechterrollen im Wandel, 2008 (zuletzt 07.06.2014 Studientag SK 10), Seite 15. <http://www.waldemar-vogelgesang.de/pdf/Familie.pdf> (abgerufen am 17.07.2015).

hen sie vor der großen Herausforderung, auf die vielfältigen und raschen Veränderungen der Gesellschaft einzugehen.

Empfehlung 10.4: Miteinander der Generationen

Empfehlung 10.4: Miteinander der Generationen

(1) Kirche ist neu und anders gefordert, Familien zu unterstützen und zu begleiten.

Daher empfiehlt die Synode:

- (2) Mehrgenerationenhäuser und Mehrgenerationen-Wohnprojekte weiterhin zu stärken und auszubauen. Die Immobilienkonzepte sind daraufhin nachzubessern.
- (3) Eine Kultur der Wahrnehmung und Wertschätzung von Leistungen im Bereich von Pflege und Betreuung zu fördern, die in Familie oder durch Ehrenamt erbracht werden. Zu dieser Kultur gehört es, die Nöte und Probleme aller Seiten zu erkennen.
- (4) Wo das soziale Netz Familie nicht mehr durchgängig trägt, ist Kirche gefordert, aktiv neue Formen von Beziehungen, Lebensformen und Unterstützungssystemen mitzugestalten. Dabei ist die Geschwisterlichkeit der neuen Familie Jesu im Neuen Testament das bleibende und herausfordernde Vorbild. Denn für Jesus ist nicht die biologische Familie, sondern die Beziehung entscheidend.

Hinweise zur Begründung und Umsetzung

Familien sind der „größte Pflegedienst der Nation“²⁴, bei dem Frauen die Hauptlast tragen.

Auf Grund der demografischen Entwicklung und der Lebensrealität der Familien wird das soziale Netz Familie in Zukunft weitmaschiger und die Lasten größer.

Dies sind neue Herausforderungen, die Familien stark unter Druck setzen.

Durch Pflege wird ein Reichtum an Kompetenzen erworben, der an andere z.B. durch Selbsthilfegruppen weiter gegeben werden kann.

Bei Mehrgenerationen-Projekten ist auf den Erfahrungen von z.B. Caritas, Beratungsstellen, SkF, FBS und Hospiz-Bewegung aufzubauen.

²⁴ AOK-Medienservice: „Konzepte gesucht: Auch pflegende Angehörige brauchen Hilfe“. Stand: 15.01.2010. http://www.aok-bv.de/imperia/md/aokbv/presse/medienservice/politik/ams_politik_0110_web.pdf (abgerufen am 26.06.2015).

Empfehlung 10.5: Trennung, Scheidung, Wiederverheiratung

Empfehlung 10.5: Trennung, Scheidung, Wiederverheiratung

Die Synode empfiehlt:

- (1) Mit dem Begriff „Scheitern“ behutsam umzugehen. Brüche in Beziehungen werden in der Eigen- und Fremdwahrnehmung sehr unterschiedlich bewertet. Kirche bemüht sich um den Perspektivenwechsel, in Trennung, Scheidung und Wiederverheiratung eine Möglichkeit des Reifens und der Neuorientierung zu entdecken.
- (2) Über das Vorhandene hinaus explizit pastorale Angebote für Menschen zu entwickeln, deren Lebensentwurf aus ihrer Sicht als gescheitert erlebt wird. Damit sollen die Menschen unterstützt werden, den Mut zu fassen, neuen Lebensentwürfen zuversichtlich entgegen zu sehen. Dies betrifft Eltern wie Kinder.
- (3) Eine verbindliche Handreichung mit Ritualen und Gebeten für Wiederverheiratete zu entwickeln, die auf den schon bestehenden Dokumenten der (Erz-)Diözesen Straßburg, Luxemburg, Innsbruck und Freiburg aufbaut.²⁵

Hinweise zur Begründung und Umsetzung

„Ich bin bei euch alle Tage!“ (Mt 28,20) Die Zusage Jesu an die Jünger gilt allen Christ/innen, immer und überall. Auch im Scheitern, im Zerschneiden unserer Lebensentwürfe ist er bei uns und ermutigt uns wieder aufzustehen und neuen Mut zu fassen. Gerade in Brüchen und/oder leidvollen Situationen braucht es ausdrücklich Beistand und die Begleitung. Diese Zielgruppe ist bei fast 1/3 der Eingaben an das Bistum genannt.

Eine verbindliche Handreichung für Rituale und Gebete im Kontext einer zivilen Heirat soll von Betroffenen gemeinsam mit Hauptamtlichen erstellt werden. Eine entsprechende Verkündigung spendet Trost und achtet die gelebten Werte der Zweitbeziehung. Bei den Betroffenen ist behutsam um Verständnis zu werben, dass in den Grenzen der kirchlichen Positionen derzeit keine Segnung möglich ist. Der Wunsch der Betroffenen nach Anerkennung und Segen wird von der Kirche wahrgenommen (siehe Empfehlung 13).

Bei der Einrichtung von pastoralen Angeboten sollen die Ergebnisse des Forums „Geschiedene-Wiederverheiratet“ genutzt werden.

²⁵ Joseph Doré (Erzbischof von Straßburg), Erzbistum Straßburg Leitlinien für eine Pastoral für Geschiedene und wiederverheiratete Geschiedene, 01.05.2004, in: Eglise en Alsace, Juni 2004, Seiten 23-27, Übersetzung: Klaus Nientiedt. *Erzbischöfliches Ordinariat Luxemburg*, Gebetszeit für wiederverheiratete Geschiedene, 24.02.2006. Andreas Möhrle, Michael Schweiger, Handreichung für die Seelsorge zur Begleitung von Menschen in Trennung, Scheidung und nach ziviler Wiederverheiratung in der Erzdiözese Freiburg, ²Oktober 2013. Alle drei Dokumente: <http://www.familien-seelsorge-freiburg.de/html/wiederheirat452.html> (abgerufen 08.07.2015). *Seelsorgeamt der Diözese Innsbruck*, Wenn geschiedene Menschen anlässlich ihrer standesamtlichen Trauung um ein Gebet bitten, Jänner 2008, http://dioezesefiles.x4content.com/page-downloads/wenn_geschiedene_menschen...dibk.pdf (abgerufen 08.07.2015).

Empfehlung 10.6: Alleinerziehende

Empfehlung 10.6: Alleinerziehende

- (1) Die Synode empfiehlt ein verstärktes Engagement bei der Förderung Alleinerziehender und ihrer Kinder.
- (2) Zu den Aufgaben aller familienbezogenen Dienste im Bistum Trier sollen Angebote für und mit Alleinerziehenden selbstverständlich dazu gehören.
- (3) Familienangebote werden so gestaltet, dass auch Alleinerziehende sich angesprochen fühlen.
- (4) Die Pastoral bedenkt bei ihren Angeboten auch die Lebenssituation von Alleinerziehenden und ihrer Kinder mit ihren spezifischen zeitlichen, persönlichen und finanziellen Begrenzungen.
- (5) Durch eine Vernetzung der Beratungsdienste mit Gemeindegruppen erhalten Alleinerziehende innerhalb der kirchlichen Strukturen Gesicht und Stimme.
- (6) Die Synode empfiehlt eine verstärkte Lobbyarbeit für Alleinerziehende im Bereich Politik und Gesellschaft.

Hinweise zur Begründung und Umsetzung

Alleinerziehende Eltern repräsentieren 19 % der Familien mit Kindern.²⁶ Von den Alleinerziehenden sind 90% Frauen.²⁷

Die Perspektive der „Armen und Bedrängten aller Art“ ist unverzichtbare Grundlage der Beratung. Insbesondere Familien, die gesellschaftlich abgehängt und ausgegrenzt werden, bedürfen der besonderen Zuwendung und Unterstützung. Dazu zählen die hohe Zahl der Alleinerziehenden und ihre Kinder.

Die Unterstützungsangebote der Wohlfahrtsverbände, Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen sind ein zentraler Bestandteil der kirchlichen Dienste. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Alleinerziehende, das auch kurzfristig zur Verfügung steht, ist insbesondere für betroffene Kinder in einer akuten Krise wichtig.

Die familienbezogenen Dienste im BGV sollen um den Aufgabenbereich „Alleinerziehende“ erweitert werden.

²⁶ Statistisches Bundesamt, Daten zu Geburten, Kinderlosigkeit und Familien, 07.11.2013, Seite 80.

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/GeburtentrendsTabellenband5122203129014.pdf?](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/GeburtentrendsTabellenband5122203129014.pdf?__blob=publicationFile)

[__blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/GeburtentrendsTabellenband5122203129014.pdf?__blob=publicationFile) (abgerufen am 08.07.2015). 19 % gelten für Rheinland-Pfalz und das Saarland, im

Norden und Osten Deutschlands ist die Zahl noch höher.

²⁷ Statistisches Bundesamt, Geburtentrends und Familiensituation in Deutschland, 07.11.2013, Seite 52,

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/Geburtentrends5122203129004.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am

08.07.2015).

Empfehlung 10.7: Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften

Empfehlung 10.7: Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften

Die Synode empfiehlt:

- (1) Sich für eine Haltungsänderung gegenüber Menschen in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften einzusetzen, um einen respektvollen und nicht abwertenden Umgang mit diesen herbei zu führen.
- (2) Einen kontinuierlichen Dialog auf allen Ebenen und die Zusammenarbeit mit gleichgeschlechtlich orientierten Menschen und ihren Verbänden selbstverständlich zu pflegen.
- (3) Ein seelsorgliches/pastorales Angebot im Dialog mit gleichgeschlechtlich orientierten Menschen zu entwickeln. Dieses Angebot richtet sich auch an deren Kinder und das gesamte familiäre Umfeld.
- (4) Die Entwicklung einer Handreichung für Rituale und Gebete.

Hinweise zur Begründung und Umsetzung

Die sexuelle Orientierung sucht sich niemand aus. Allen Menschen ist nach dem Vorbild Jesu mit Respekt und Zuwendung zu begegnen. Kirche hat den Auftrag, Menschen aus den Tabuzonen herauszuholen. Das Anliegen dieser Empfehlung würdigt die diesbezüglichen Eingaben aus dem Bistum im Vorfeld der Synode.

Der empfohlene Dialog und die Zusammenarbeit können z.B. durch die Einrichtung von Arbeitskreisen (wie etwa der AK der Diözese Linz) gefördert und umgesetzt werden.

Auch für Menschen in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften sollte es möglich sein, ihre Liebe und die füreinander übernommene Verantwortung unter dem Blick Gottes zu erfahren, und ihre Beziehung offen kund tun zu können. Für das Finden von kirchlichen Ritualen für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften gelten die gleichen Grenzen wie für Wiederverheiratete (vgl. Empfehlungen 5 und 13).

Empfehlung 10.8: Gewalt gegen Frauen

Empfehlung 10.8: Gewalt gegen Frauen

Die Synode empfiehlt:

- (1) Sich für eine offene Kommunikation über das Thema „Gewalt gegen Frauen“ einzusetzen.
- (2) Die Sensibilität für die psychische Befindlichkeit der von Gewalt betroffenen Frauen bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu schulen.
- (3) Die Fragen des Umgangs mit Gewalt in die kirchlichen Aus- und Fortbildungskonzepte aufzunehmen. Theologische, pädagogische und seelsorgliche Kompetenzen sind zu erweitern.

Hinweise zur Begründung und Umsetzung

Gewalt gegen Frauen ist eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit. Sie passiert täglich und in allen Bereichen: Körperliche und/oder sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung, Gewalt gegen Frauen überwiegend durch Partner oder Ex-Partner im häuslichen Bereich, psychische Gewalt, Stalking, Online-Belästigungen, strukturelle Gewalt, sexuelle Belästigung im Beruf oder in der Führungsposition, Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung, Misshandlung ausländischer Ehefrauen, Gewalt gegenüber Frauen auf der Flucht.²⁸

Die Auswirkungen dieser Gewalt betreffen nicht nur die Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, sondern auch ihre Familien, besonders ihre Kinder/Jugendlichen.

Auf allen Ebenen und in allen Bereichen kirchlicher Arbeit muss das Problem der Gewalt gegen Frauen thematisiert werden, ebenso die Frage des Schutzes und der Vorgehensweise bei Aufdeckung des Geschehens.

Die Beiträge von Männern in der Auseinandersetzung mit dem Thema sind unverzichtbar.

Die Kirche im Bistum Trier kann ein „sicherer Ort“ gegen Gewalt werden, soweit in ihr Gottes unbedingter Schutz und seine Parteinahme für die Schwachen, Verfolgten und Benachteiligten erfahrbar wird.

Empfehlung 10.9: Gewalt in Familien

Empfehlung 10.9: Gewalt in Familien

Die Synode empfiehlt:

- (1) Sich für eine offene Kommunikation über das Thema „Gewalt in Familien“ einzusetzen und dafür zu sensibilisieren.
- (2) Es gilt die Vielschichtigkeit von Gewaltausübung auf körperlicher, verbaler oder psychischer Ebene in familiären Abhängigkeitsverhältnissen in der gesamten Breite wahrzunehmen:
- (3) Nicht nur gegenüber Kindern sondern auch z.B. gegenüber pflegebedürftigen Angehörigen.
- (4) Das Thema „Macht und Gewalt“ zu enttabuisieren und analog der Thematik „Kindesmissbrauch“ eine Sprachfähigkeit bei allen Haupt- und Ehrenamtlichen zu entwickeln.
- (5) Angebote zur Gewaltprävention und zur Unterstützung von Familien zu realisieren bzw. zu verstärken.

Hinweise zur Begründung und Umsetzung

Die Familie soll Schutzraum sein, sie soll grundlegende Bedürfnisse nach Liebe und Fürsorge erfüllen. Die Schattenseite ist aber, dass sie in besonderem Maße

²⁸ FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung, Luxemburg, 2014. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf (abgerufen 17.07.2015).

die Möglichkeit eröffnet, Macht über andere auszuüben und diese zu missbrauchen.

Gewalt wird aber auch ausgeübt, um das Gefühl von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Schwäche zu beseitigen. Gewalt erwächst aus dem Gefühl von Überforderung.

Die Erwachsenen nehmen häufig nicht mehr wahr, welche Stärke, Autorität und Macht sie haben und auch einsetzen müssen ohne Gewalt anzuwenden. Kinder lernen von ihren Eltern diese Fähigkeit des Austarierens zwischen Nähe und Distanz, zwischen Freiraum geben und Grenzen ziehen, zwischen seine Macht für die Gemeinschaft oder für die eigenen Interessen einzusetzen.

Empfehlung 10.10: Auseinanderklaffen von Beziehungs-Realitäten und kirchlichem Arbeitsrecht

Empfehlung 10.10: Auseinanderklaffen von Beziehungs-Realitäten und kirchlichem Arbeitsrecht

(1) Die Synode begrüßt, dass die neue „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“²⁹ zeitnah für das Bistum Trier übernommen worden ist.

(2) Zugleich empfiehlt die Synode, diese Grundordnung weiter zu entwickeln.

(3) Wiederverheiratete Geschiedene und eingetragene Lebenspartnerschaften erwarten Rechtssicherheit, die noch nicht gegeben ist.

(4) In der neuen Grundordnung werden diese Lebenswirklichkeiten als Verstoß gegen die Loyalitätsobliegenheiten gewertet, die in der Regel lediglich toleriert werden.

(5) Für bestimmte Berufsgruppen gilt selbst diese Erleichterung nicht.

Hinweise zur Begründung und Umsetzung

Berufliche Sicherheit ist ein hohes Gut und gerade in Familien Grundlage menschenwürdigen Lebens.

Daher ist alles zu unternehmen, um die Ängste und Leiden von Mitarbeiter/innen zu beseitigen, deren private Lebenssituation sich im Konflikt mit dem kirchlichen Arbeitsrecht befindet. Erreicht werden soll eine Lösung des Dilemmas, dem sich viele Kirchenverantwortliche ausgesetzt sehen: Eine/n gute/n Mitarbeiter/in aufgrund deren/dessen privater Lebenssituation zu entlassen oder gegen das kirchliche Arbeitsrecht zu verstoßen.

In Art. 5 § 2 Nr. 2 der Grundordnung werden z.B. Wiederverheiratete (c) und (d) eingetragene Lebenspartnerschaften nicht anerkannt, sondern als „Verstöße gegen die Loyalitätsobliegenheiten“ gewertet. Dies bleibt immer ein Kündigungsgrund, „wenn diese Handlung nach den konkreten Umständen objektiv geeignet ist, ein erhebliches Ärgernis [...] zu erregen“. Für die Betroffenen be-

²⁹ DBK, Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse, 27.04.2015. http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/VDD/Grundordnung_GO-30-04-2015_final.pdf (abgerufen 14.07.2015).

deutet dies eine bleibende Rechtsunsicherheit, da dieses Ärgernis auch zu einem späteren Zeitpunkt willkürlich festgestellt werden kann.

„Im pastoralen und katechetischen Dienst sowie bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aufgrund einer Missio canonica oder einer sonstigen schriftlich erteilten bischöflichen Beauftragung tätig sind“ (Art. 4 § 1 Nr. 1) sind diese Lebenswirklichkeiten „unwiderlegbar“ (Art. 5 § 2, Nr. 2c) die Möglichkeit zur Kündigung.

Bei weiteren Berufsgruppen besteht keine Rechtssicherheit, ob und wann sie den verschärften Regeln gemäß Art. 4 § 1 der Grundordnung unterliegen. Dies gilt für die Leitung im erzieherischen Dienst „in der Regel“, wobei diese Regel nicht präzisiert wird. Ebenso ist denkbar, dass Kirchenmusiker/innen dieser Regel unterliegen, insofern sie im Bereich Kinder- und Jugendchor als Teil der Katechese eingeschätzt werden. Auch Küster/innen können durch a) den Dienst im Altarraum und b) den engen Bezug zu Ministrant/innen in den pastoralen und katechetischen Dienst eingerechnet werden.

Empfehlung 10.11: Geschlechtergerechte Pastoral

Empfehlung 10.11: Geschlechtergerechte Pastoral

Die Synode empfiehlt:

- (1) Sich systematisch mit der Geschlechtergerechtigkeit („Gender-Frage“) mit Blick auf die Entwicklung einer geschlechtergerechten Pastoral zu befassen.
- (2) Es geht um Gerechtigkeit, nicht um Gleichmacherei.
- (3) Für eine geschlechtergerechte Pastoral Sorge zu tragen, in der Frauen und Männer ihre je eigenen Begabungen und Fähigkeiten in gegenseitigem Respekt entwickeln und teilen können.
- (4) Bewusstseinsprozesse zu initiieren und Kompetenzen, Maßnahmen und Erprobungsfelder zu fördern, die dazu beitragen, (überkommene) traditionelle Rollenbilder und entsprechende Handlungsmuster aufzudecken.
- (5) Die Sprache der Liturgie auf Geschlechtersensibilität hin zu überprüfen und weiter zu entwickeln.
- (6) Die Gestaltung von pastoralen Angeboten nach Möglichkeit Frauen und Männern gemeinsam zu übertragen.
- (7) Das Thema „Geschlechtersensibilität“ in KiTas, Schulen und Jugendverbänden zu verankern, ebenso in Ausbildungsmodulen für pastorale, pädagogische und klinische Berufe.

Hinweise zur Begründung und Umsetzung

Jeder Mensch ist Gottes Ebenbild und hat eine einzigartige Berufung.

Das christliche Menschenbild beansprucht die gleiche Würde für Frauen und Männer, die in dieser Gottesebenbildlichkeit ihren Ursprung hat. Das Bemühen um Gleichberechtigung der Geschlechter, Schritte zur Überwindung bestehender Ungerechtigkeiten und Maßnahmen zu einer geschlechtersensiblen Wahrnehmung gesellschaftlichen und kirchlichen Handelns sind eine logische Konsequenz dieser theologischen Grundaussage.

Die deutsche Kommission *Justitia et Pax* macht in zahlreichen ihrer Arbeitsfelder immer wieder die Erfahrung, wie wichtig es für das Gelingen einer Maßnahme ist, deren jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf Männer und Frauen in Rechnung zu stellen³⁰.

Wir sind Zeug/Innen eines fundamentalen und global sich vollziehenden Umbruchs im Geschlechterverhältnis. Man spricht von der Auflösung der Geschlechterrollen oder von der Neubestimmung der Beziehung zwischen den Geschlechtern. Zur Beschreibung dieser Umbrüche sind die Methoden einer ernsthaft betriebenen Gender-Forschung nicht mehr wegzudenken. Denn dadurch weitet sich die Frauenfrage zu einer Frage nach Frau und Mann.

Viele pastorale Konzepte gehen von der Annahme aus, männliche und weibliche Wünsche an das Leben seien identisch und ihre Vorstellung von Entwicklung daher deckungsgleich. Gender Trainings schärfen den Blick für eine geschlechterdifferenzierte Wahrnehmung der Bedürfnisse.

Empfehlung 10.12: Kommission „Geschlechtergerechtigkeit“

Empfehlung 10.12: Kommission „Geschlechtergerechtigkeit“

(1) Die Synode empfiehlt die Einrichtung einer Kommission „Geschlechtergerechtigkeit“, um eine paritätische Beteiligung von Frauen und Männern auf allen Leitungs- und Arbeitsebenen der Kirche zu unterstützen:

- (1.1) Die Kommission konkretisiert und überprüft die in der Selbstverpflichtung des Bistums bereits formulierten Ziele.
- (1.2) Sie entwickelt Leitlinien zur Geschlechtergerechtigkeit für alle kirchlichen Gliederungen, die sich u.a. an den Erkenntnissen der Gender-Forschung orientiert.
- (1.3) Sie setzt sich ein für Rahmenbedingungen, die Frauen und Männern eine echte Wahlfreiheit für die Vereinbarkeit von Ehe, Familie, Beruf und Ehrenamt ermöglichen.
- (1.4) Sie fördert eine geschlechtergemischte Besetzung aller Arbeitsbereiche und Arbeitsebenen.
- (1.5) Sie überprüft die praktische Einführung von Geschlechterquoten.
- (1.6) Sie setzt sich ein für Personalentwicklungsinstrumente zur Förderung der Chancengerechtigkeit.
- (1.7) Sie ist direkt dem Generalvikar zugeordnet, berichtet der Leitungskonferenz und ist paritätisch besetzt.

Hinweise zur Begründung und Umsetzung

Die Deutsche Bischofskonferenz hat 2013 Ziele für das Zusammenwirken von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche formuliert, die das Bistum Trier in eine eigene Selbstverpflichtung übernommen hat.

³⁰ *Deutsche Kommission Justitia et Pax*, Geschlechtergerechtigkeit und weltkirchliches Handeln, Schriftenreihe „Gerechtigkeit und Frieden“ 104, Bonn ³Dezember 2004. http://www.justitia-et-pax.de/jp/publikationen/pdf/guf_104.pdf (abgerufen 20.07.2015).

Frauen sind in Führungspositionen und damit auch bei wichtigen Entscheidungen unterrepräsentiert.

Frauen bringen durch ihre Kompetenzen und Lebenserfahrungen, durch ihre Art der Kommunikation und Kooperation und letztlich auch durch ihren Führungsstil der Führungsebene einen Zugewinn.

Frauen in kirchlichen Leitungspositionen haben Vorbildfunktion für Mädchen und junge Frauen, auch wenn es um die Frage des weiteren Engagements oder sogar des Verbleibs in der katholischen Kirche geht.

Forschungsergebnisse bestätigen, dass gemischtgeschlechtliche Arbeitsgruppen (mindestens ein Drittel) die besten Ergebnisse zur Verbesserung von Produktivität, Kreativität und Teamfähigkeit erzielen. Deshalb ist grundsätzlich eine Quote für Frauen nicht nur für die Leitungsebene, sondern auch für Männer z.B. für Erziehungsberufe anzustreben.

Leitung muss auch in Teilzeit oder in paritätischer Besetzung möglich sein. Das gilt für Frauen und Männer. Um die partnerschaftliche Verteilung von Familienarbeit und Erwerbsarbeit zu fördern, sind gezielt Männer bei der Übernahme dieser Aufgabe zu unterstützen.

Empfehlung 10.13: Jenseits der Grenze der Synode

Empfehlung 10.13: Jenseits der Grenze der Synode

- (1) Die Synode nimmt wahr, dass bestimmte Themen immer wieder als Anfrage an die Kirche und innerhalb der Kirche artikuliert werden.
- (2) Viele Menschen haben kein Verständnis für manche offiziellen Positionen der Kirche.
- (3) Diese Themen übersteigen die Grenze einer Bistumssynode.
- (4) Die Synode empfiehlt, diesem Diskussionsbedürfnis einen Platz zu geben, um dem Wunsch nach Veränderung Rechnung zu tragen.
- (5) Zu diesen Themen gehören insbesondere:
 - (5.1) Die Zulassung Wiederverheirateter zu den Sakramenten sowie die Anerkennung einer neuen Ehe.
 - (5.2) Die Anerkennung und Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.
 - (5.3) Die Theologie des sakramentalen Weiheamtes insbesondere im Hinblick auf die Weihe der Frau bzw. die Einrichtung eines Diakonates für die Frau.

Hinweise zur Begründung und Umsetzung

Lehramtliche Positionen der Kirche, die heute selbstverständlich erscheinen, wurden über lange Zeit vom Lehramt bekämpft. Jedoch kennt das Lehramt der Kirche „unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt“ (DV 8). Erinert sei an die Religionsfreiheit, die von Pius IX. 1864 als Irrtum verurteilt wurde (Syllabus § 10) und im II. Vatikanischen Konzil mit der Erklärung „Dignitatis humanae“ anerkannt wurde. Manches, was heute unmöglich erscheint, kann unter Umständen in Zukunft anders bewertet werden.

„Die Gesamtheit der Gläubigen [...] kann im Glauben nicht irren.“ (LG 12) Diesen „Glaubenssinn“ hält das Gottesvolk „unter der Leitung des heiligen Lehramtes [...] unverlierbar fest“ (LG 12). Aber „Christus [...] erfüllt [...] sein prophetisches Amt nicht nur durch die Hierarchie, die in seinem Namen und in seiner Vollmacht lehrt, sondern auch durch die Laien“ (LG 35). Das Lehramt bedarf einer hohen Sensibilität in der Unterscheidung, wo sich in einer Forderung der Glaubenssinn des Gottesvolkes zeigt.

Begleitend zur Synode fanden mehrere Foren statt, auf denen eine offene Diskussion zu solchen Themen möglich war. Diese Art der Auseinandersetzung sollte fortgeführt werden.